

99063072261000, 99063072261000

Inbetriebnahme Anzeige Tankstellen

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/369731698/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99063072261000, 99063072261000
Leistungsbezeichnung I	Inbetriebnahme Anzeige Tankstellen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Kohlenwasserstoffemissionen, Tankstelle, Kraftfahrzeuge, 21. BImSchV
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Immissionsschutz (063)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften im Zusammenhang mit verschiedenen Arten von Tätigkeiten, einschließlich der Risikovermeidung, Information und Ausbildung

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	15.03.2022
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_21/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_21/_5.html
Teaser	Sie wollen eine Tankstelle betreiben? Dann müssen Sie diese Tankstelle vor Inbetriebnahme bei der zuständigen Immissionsschutzbehörde anzeigen.
Volltext	Als Betreiber einer Tankstelle müssen Sie diese vor Inbetriebnahme bei der zuständigen Immissionsschutzbehörde anzeigen. Die zuständige Behörde prüft die Anzeige und erfasst die Anlage in ihrem Anlagenkataster.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	Die Anzeige ist schriftlich auf dem Postweg oder elektronisch bei der zuständigen Behörde einzureichen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Anzeige ist vor Inbetriebnahme der Tankstelle bei der zuständigen Behörde einzureichen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Diese Verwaltungsleistung stellt keinen Verwaltungsakt dar. Aus diesem Grund resultiert kein Rechtsbehelf.

Modul	Sachverhalt
Kurztext	<ul style="list-style-type: none">• Inbetriebnahme Anzeige Tankstellen• Tankstellen müssen vor Inbetriebnahme bei der zuständigen Immissionsschutzbehörde angezeigt werden• muss schriftlich eingereicht werden
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	In Hessen sind für diese Leistung die Immissionsschutzdezernate der Regierungspräsidien zuständig.
Formulare	
Ursprungsportal	Inbetriebnahme Anzeige Tankstellen, Start-up display petrol stations